

# Entgeltbestimmungen Weekend Flat - Paket

(für Georg Wertkarten Tarife)

Anmeldbar vom 25.02.2024 bis auf Widerruf

**A1 Telekom Austria AG**

1020 Wien, Lassallestraße 9



## Preisplan Weekend Flat Paket

<b>Preise inkl. USt</b>	
<b>Entgelte</b>	<b>EUR</b>
Paketpreis (Indexgesichert*)	3,99
Gültigkeit Paket	Samstag 00:00 – Sonntag 23:59 Mittleuropäische Zeit (CET/MEZ)
<b>Inkludiertes Datenvolumen/Paketgültigkeit</b>	
unlimitierte Daten	
Davon in der EU/EWR	4,3 GB
Taktung	64kb

Das Datenpaket berechtigt den Kunden im Zeitraum von Samstag 00:00 Uhr bis Sonntag 23:59 Uhr (CET/MEZ) unlimitiertes Daten Volumen in Österreich zu nutzen.

Hinweis: Das Paket ist während des gesamten laufenden Wochenendes bestellbar und ist auch bei späterer Bestellung am Sonntag nur bis 23:59 Uhr (CET/MEZ) nutzbar.

Das inkludierte Datenvolumen gilt österreichweit und kann aber im Umfang und bei Anwendbarkeit bzw. Gültigkeit der EU-Roamingverordnung in einer gemäß der Tariftabelle angeführten Höhe auch innerhalb der EU/EWR genutzt werden.

Das zusätzliche EU -Volumen kann nur in Tarifen ohne Roaming Sperren genutzt werden.

Die maximale Datengeschwindigkeit pro Sekunde beträgt 100 Mbit Download/50 Mbit Upload. Übertragungsgeschwindigkeiten können erheblich variieren und sind von verschiedenen Faktoren wie z.B. Endgerät, Zellenauslastung und Witterung abhängig.

Dieses Paket ist 4G/LTE-fähig, ein geeignetes Endgerät und LTE-Carrier-Aggregation-Netz Verfügbarkeit vorausgesetzt. Im Fall von Netzauslastungen kommt ein gesondertes Netzwerkmanagement zur Anwendung. Bei Vollausslastung der in der Funkzelle zur Verfügung stehenden Netzkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. **Dieses Paket hat dabei eine Kapazitätszuteilung der Kategorie 9.** Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementsystems und der dem Paket zugeteilten Kategorie entnehmen Sie den Bedingungen „Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz“, welche auf [www.georg.at/info/agb](http://www.georg.at/info/agb) abrufbar sind.

1024 MB = 1 GB/1024 KB = 1 MB

\*Indexsicherung: Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte: - Wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen. - Wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren. Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck). Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2010 = 100). Schwankungen von 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar. Hinweis: Eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben. Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses: -

Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember. - Entgeltreduktion: immer am 1. April. Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle. Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 28 der Georg AGB bleibt davon unberührt.